
15279/AB XXIV. GP

Eingelangt am 01.10.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0126-I/3/2013

Wien, am 30. SEP. 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen vom 01. August 2013, Nrn. 15707/J bis 15800/J, betreffend Schutzmaßnahmen vor Naturkatastrophen

Auf die schriftlichen parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen vom 01. August 2013, Nrn. 15707/J bis 15800/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Sämtliche mit Bundesmitteln geförderten Maßnahmen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz werden in der sogenannten Flussbaukartei erfasst. Dabei werden neben der Art der Maßnahme (Planung, Instandhaltung, Linearmaßnahme, etc.) auch der festgelegte

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Förderschlüssel, die Gesamtkosten, der vorgesehene Bundesbeitrag, das Bundesland, das Gewässer sowie weitere spezifische Daten erfasst. Nicht erfasst wird u.a. der politische Bezirk, da sich die Maßnahmen oftmals über mehrere Bezirke erstrecken und eine Aufteilung bzw. Zuordnung nicht möglich ist. Die geförderten Maßnahmen (und damit die finanziellen maßgebenden Daten) sind daher nur dem Gewässer zuzuordnen und folglich auch nur nach Gewässern abfragbar.

Auch die Förderungsabwicklung im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung hat sich im Sinne der Europäischen Hochwasserrichtlinie nach dem System der Einzugsgebiete zu orientieren.

Bezirke stellen kein primäres Selektionskriterium im Projektverwaltungsmodul des digitalen Wildbach- und Lawinenkatasters dar. Politische Bezirke sind zudem aus verwaltungstechnischer Sicht – aufgrund der Zuordnung des Hochwasserschutzes zur Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes – für die Förderungsabwicklung der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht relevant.

Es besteht daher keine Möglichkeit der Erhebung und Auswertung der gewünschten Daten.

Der Bundesminister: